Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin

Sicherheit und Gesundheit für Berlin – bei der Arbeit und danach



Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin

Turmstr. 21, 10559 Berlin Telefon: (030) 902 545 - 0 Telefax: (030) 902 880 - 53

E-Mail: poststelle@lagetsi.berlin.de Internet: www.lagetsi.berlin.de

© LAGetSi

# Energieeffizienz von Produkten –

# Ökodesign und Energieverbrauchs-kennzeichnung



Quelle: depositphotos.com/scanrail

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin

### LAGetSi-Info

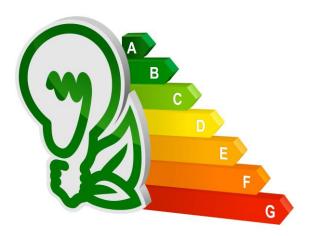


## Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten

Die Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten (Energielabel / Etikett) dient dazu, Verbraucher\*innen schnell und unkompliziert über verbrauchsrelevante technische Daten aufzuklären, um so die Kaufentscheidung für das ökologischste Produkt treffen zu können.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind die EU-Rahmenverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung (Verordnung (EU) 2017/1369) sowie die in Deutschland einschlägigen Rechtsgrundlagen:

- das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)
- die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV)



Quelle: depositphotos.com/Seamartine

#### Ökodesign von Produkten

Die umweltgerechte Gestaltung (Ökodesign) von energieverbrauchsrelevanten Produkten zielt auf die Verbesserung der Umweltauswirkungen von Produkten hin und leistet einen wichtigen Beitrag, um eine bessere Energieeffizienz von Produkten zu erreichen.

Die europäische Grundlage ist die Ökodesign-Richtlinie der EU (Richtlinie 2009/125/EG), die in Deutschland durch

- das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (EVPGV)

in nationales Recht umgesetzt wurde.

#### **Unsere Aufgaben**

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) ist die zuständige Behörde für die Marktüberwachung bzw. den Vollzug nach dem EVPG und dem EnVKG im Land Berlin.

Zu unseren Aufgaben gehören u. a. die stichprobenartige Kontrolle der in Berlin auf dem Markt bereitgestellten energieverbrauchsrelevanten Produkte im Hinblick auf die Einhaltung und Umsetzung der oben genannten Rechtsvorschriften. Zudem steht das LAGetSi den Wirtschaftsakteuren (Hersteller, Bevollmächtigter, Einführer und Händler) mit Auskünften über die Sie betreffenden Regelungen zur Seite.

#### Was ist zu beachten?

- ✓ Identifizieren der Produktgruppen, die hinsichtlich des Energieverbrauchs zu kennzeichnen sind (Anlage 2 Abschnitt 1 Absatz 1 EnVKV)
- ✓ Sicherstellen, dass ein energieverbrauchsrelevantes Produkt, das von einer Durchführungsrechtsvorschrift erfasst wird, den Anforderungen der aktuell geltenden Verordnung entspricht
- ✓ Anforderungen an das Inverkehrbringen von energieverbrauchsrelevanten Produkten (Ökodesign-Anforderungen, CE-Kennzeichnung, Konformitätserklärung)
- ✓ Anforderungen an das Ausstellen von energieverbrauchsrelevanten Produkten (Energieverbrauchskennzeichnung: Energielabel; Bereitstellung ergänzender Produktinformationen: Produktdatenblatt)
- ✓ Einleiten von geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung von Pflichtverletzungen (u. a. Rücknahme oder Rückruf des Produkts)

#### Konsequenzen!

Bei Verletzung bestimmter Pflichten, ist das LAGetSi befugt, erforderliche Maßnahmen zur Herstellung des rechtskonformen Zustandes einzuleiten, u. a. auch das Inverkehrbringen bzw. das Ausstellen energieverbrauchsrelevanter Produkte zu verbieten.

Nach dem EVPG und dem EnVKG können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße **bis zu 50.000 EUR** geahndet werden.